



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

30. Jahrgang

24. Juli 2026

Nr. 21

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Beschlüsse außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates 21. Juli 2026	1
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Auslegung des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg für den „Gewerbestandort Madel“ zur Ausweisung von gewerblichen Bauflächen	2
3. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“	5
4. Öffentliche Bekanntmachung Gewässerunterhaltungsarbeiten Ehle-Ihle Verband	9

Stadt Burg

1. Beschlüsse außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates 21. Juli 2026

Öffentliche Teil

Ermächtigungsbeschluss zur Klageerhebung gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2026
Beschluss: 068/2026

bestätigt

Ermächtigung zur Klageerhebung gegen die Festsetzung 2026 der Schlüsselzuweisung, Auftragskostenpauschale und Investitionspauschale nach dem FAG
Beschluss: 069/2026

bestätigt

2. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Auslegung des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg für den „Gewerbestandort Madel“ zur Ausweisung von gewerblichen Bauflächen

Stand, Ziel und Zweck der Planung

Der Stadtrat der Stadt Burg hat mit Beschlussvorlage 130/2023/1 am 14. September 2023 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am „Gewerbestandort Madel“ beschlossen. Des Weiteren hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2026 mit der Beschlussvorlage 047/2026/1 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am „Gewerbestandort Madel“ und die Begründung einschließlich des zugehörigen Umweltberichtes in der Fassung Mai 2026 zur Durchführung einer Veröffentlichung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes soll ein Wechsel der Darstellung des Flächennutzungsplanes innerhalb des geplanten räumlichen Geltungsbereiches vorbereitet werden. Die aktuellen Darstellungen, welche jetzt mit der 18. Änderung geändert werden sollen, belaufen sich auf Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft, an deren Stelle zukünftig **gewerbliche Bauflächen** ausgewiesen werden sollen

Die eigentliche planungsrechtliche Steuerung zur Zulassung von Vorhaben übernimmt der im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zum Flächennutzungsplan aufzustellende Bebauungsplan Nr. 123.

In die Planung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sind 14 Flurstücke in der Flur 48 der Gemarkung Burg involviert, die Größe des geplanten räumlichen Geltungsbereiches der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beträgt ca. 51 ha. (in Übersichtskarte dargestellt.)



(Karte unmaßstäblich)

Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Im Rahmen der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am „Gewerbestandort Madel“ mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB online auf der Internetseite zur Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/burg/beteiligung/themen/1004052>

in der Zeit vom:

vom 27. Juli 2026 bis einschließlich 28. August 2026

veröffentlicht.

2. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am „Gewerbestandort Madel“ mit der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung (Fassung Entwurf / Stand: Mai 2026) einschließlich Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **zusätzlich** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 222), während der Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	Keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch nach telefonischer Vereinbarung unter 03921 / 921-514 (Herr Bensch) bzw. -514 (Herr Wagener) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221) möglich. Zusätzlich stehen öffentliche Lesegeräte in der Stadtbibliothek Brigitte Reimann, Berliner Straße 38 während der aktuellen Öffnungszeiten zur Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB).

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung:

- Planzeichnung in der Fassung des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am „Gewerbestandort Madel“ mit dem Stand Mai 2026
 - Begründung einschließlich Umweltbericht und der Gewerbeflächenauslastungsanalyse der Stadt Burg in der Fassung des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg am „Gewerbestandort Madel“ mit Stand Mai 2026
3. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,
 - a. Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen von jedermann elektronisch übermittelt, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift gegeben werden können,
 - durch E-Mail an beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de ,
 - Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt,
 - persönlich in den oben genannten Zeiten in der Verwaltung oder
 - schriftlich per Post an der oben genannten Adresse der Verwaltung.
 - b. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Absatz 5 nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

4. Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB), die Daten werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweisung im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt-Burg unter: [20240709_DSB_Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung Stadt Burg.pdf](#).

Burg, den 22. Juli 2026

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Burg, den 22. Juli 2026

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

3. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“

Stand, Ziel und Zweck der Planung

Der Stadtrat der Stadt Burg hat mit Beschlussvorlage 028/2024 am 2. Mai 2024 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ beschlossen.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Des Weiteren hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2026 mit der Beschlussvorlage 038/2026 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ und die Begründung in der Fassung April 2026 sowie die zugehörigen Fachgutachten und Konzepten gebilligt und die Durchführung einer Veröffentlichung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO inklusive der notwendigen teilweisen privaten und überwiegend öffentlichen Erschließungsstraßen mit Begrünung.

Der geplante räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke: 10011; 10012; 10279; 10355; 10360; 10361; 10362; 10364; 10367; 10384; 10386; 10400; 10415; 10416; 168/401; 168/402; 168/416; 168/417; 168/420; 168/421; 168/422; 171/8; 171/12; 171/13 und 171/14 (alle in der Flur 37 der Gemarkung Burg) mit einer Größe von ca. 3,06 ha.

Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Im Rahmen der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Siedlung Ost - Ihletal" mit Begründung und den zugehörigen Fachgutachten und Konzepten sowie dieser Bekanntmachung gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB online auf der Internetseite zur Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/burg/beteiligung/themen/1004047>

in der Zeit vom:

vom 3. August 2026 bis einschließlich 4. September 2026

veröffentlicht.

2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Siedlung Ost - Ihletal" mit der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung (Fassung Entwurf / Stand: April 2026) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **zusätzlich** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 222), während der Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	Keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch nach telefonischer Vereinbarung unter 03921 / 921-514 (Herr Bensch) bzw. -514 (Herr Wagener) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221) möglich. Zusätzlich stehen öffentliche Lesegeräte in der Stadtbibliothek Brigitte Reimann, Berliner Straße 38 in 39288 Burg während der aktuellen Öffnungszeiten zur Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB).

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung:

- Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ mit dem Stand April 2026
- Begründung in der Fassung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ mit Stand April 2026
- Städtebauliches Konzept zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ mit Stand vom Mai 2026
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Ersatz der Gehölzverluste gemäß Baumschutzsatzung in der Fassung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ mit Stand April 2026
- Baugrundgutachten zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ mit Stand vom Juli 2025
- aktualisierte Faunistische Untersuchung an Brutvögeln (Aves) zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ mit Stand vom August 2024 / April 2026
- Schalltechnisches Gutachten zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ mit Stand vom Oktober 2024
- Standortplanungen für Ersatzpflanzungen von Bäumen in der Fassung des Entwurfs von Variante A bis C zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ mit Stand vom April 2026
- Artenschutzrechtliche Untersuchung der Lebensraumeignung für Fledermäuse zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“ mit Stand vom April 2026

3. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- a. Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen von jedermann elektronisch übermittelt, schriftlich eingereicht oder zu Niederschrift gegeben werden können,
- durch E-Mail an beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de oder
 - Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt oder
 - persönlich in den oben genannten Zeiten in der Verwaltung oder
 - schriftlich per Post an die oben genannte Adresse der Verwaltung.

b. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Absatz 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

4. Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB), die Daten werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Burg unter: [20240709_DSB_Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung Stadt Burg.pdf](#).

Burg, den 22. Juli 2026

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Lage geplanter räumlicher Geltungsbereich des Entwurfs der 2. Änderung des B-Plans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“

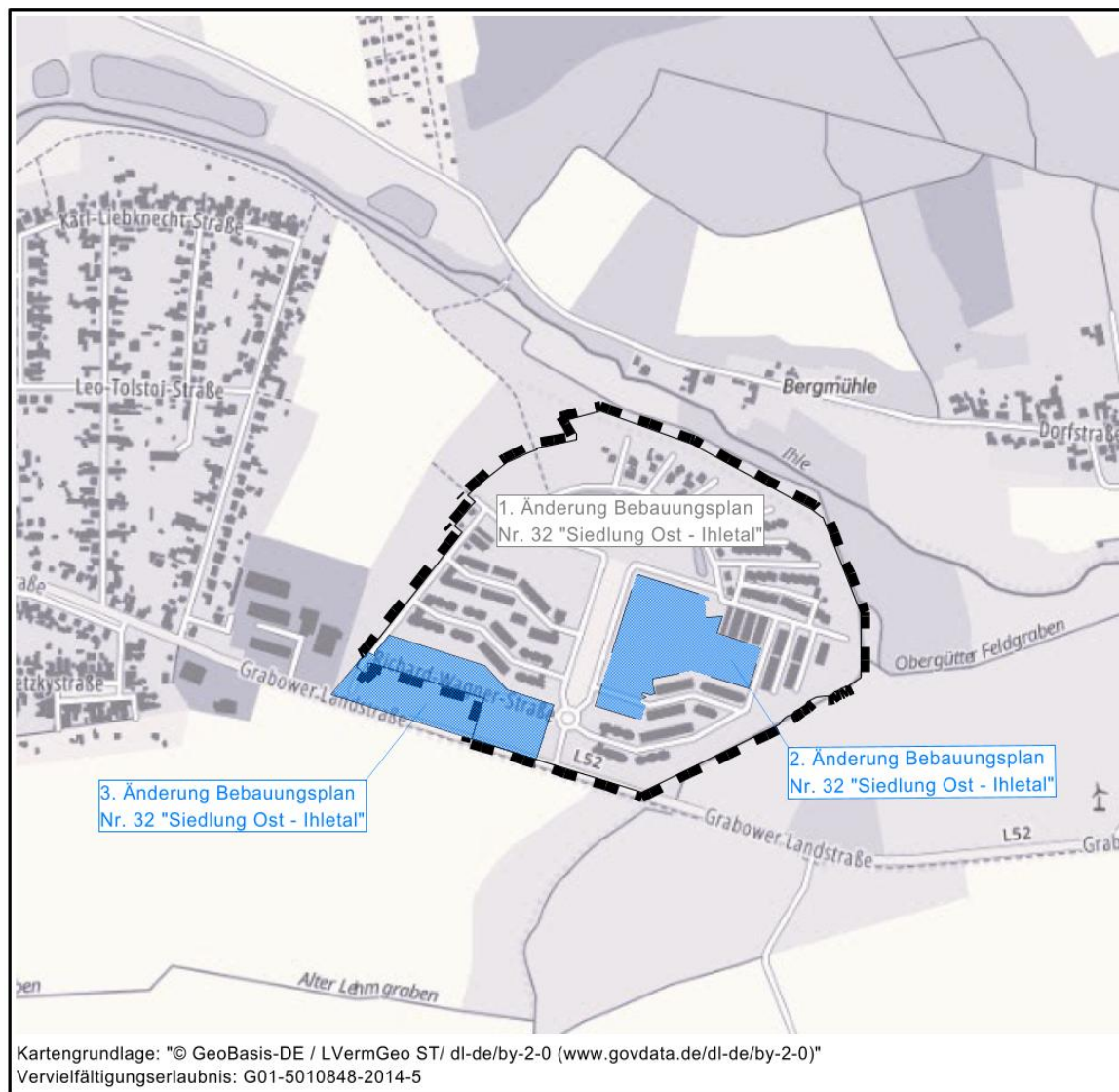
Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Burg, den 22. Juli 2026

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

**Anlage 1 zur öffentlichen Bekanntmachung mit der Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Siedlung Ost - Ihletal“
Stand: April 2026**



(Karte unmaßstäblich)

4. Öffentliche Bekanntmachung Gewässerunterhaltungsarbeiten Ehle-Ihle Verband

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 01.08.2026 bis 31.01.2027 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und damit auch das Ablagern von Mähgut nach § 66 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer nach § 64 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt die daraus entstehenden Mehrkosten dem Ehle / Ihle Verband zu ersetzen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn eine maschinelle Unterhaltung aufgrund von Anlagen im und am Gewässer nicht möglich ist und daher eine manuelle Unterhaltung ausgeführt werden muss.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBL LSA Nr. 38/1993) zuletzt geändert am 01.10.2025 (GVBL LSA 15/2025 S. 748), sowie die Satzung des Ehle/Ihle Verbandes vom 20.08.1992 zuletzt geändert und veröffentlicht am 19.12.2025.

Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht somit kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!

Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h. mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten, Aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulischen Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologischen Fragen, zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr sowie Freitags 7.00 – 12.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei
39291 Möckern OT Stegelitz

Stegelitz, den 15.07.2026



Oliver Uhlmann
Geschäftsführer

Ende der amtlichen Bekanntmachungen